Herr Seigfried führte aus, dass der Landtag NW am 11.12.2003 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beschloss und das dieses bis auf wenige Ausnahmen seit dem 01.01.2004 in Kraft getreten sei.

Bislang wurde weder vom Städte- und Gemeindebund noch seitens einer kommunalen Gebietskörperschaft eine entsprechende Satzung erstellt. Um aber eine ernsthafte Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten sei es erforderlich, eine entsprechende Satzung zu verabschieden.
Frau Leitterstorf schloss sich den Ausführungen des Herrn Seigfried an und erklärte, dass die CDU dieses Anliegen unterstützen werde.
Sodann stellte die Vorsitzende den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

„Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen und den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine kommunale Satzung nach § 13 BGG NW vorzubereiten. Dabei sind die örtlichen Behindertenorganisationen im Rahmen des geplanten Forums zu beteiligen.“

einstimmig